

# Die Verfassung.

## Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Presch. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7½ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4½ Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

### Auf ewig ungetheilt,

bieß die Bedingung, unter welcher die Herzogthümer Schleswig-Holstein sich die Herrschaft der Dänenfürste gefallen ließen. Und lange Zeit wurde diese Bedingung von den Dänen treu erfüllt. Auch sonst war das dänische Regiment nicht schlecht. An der Spize des Königreiches standen meist in den Herzogthümern geborene Deutsche als Minister, die deutsche Sprache war die herrschende, die Verwaltung der Herzogthümer war fast selbständige, und die Abgaben niedrig.

Dies sollte sich mit einem Male ändern. Im Jahre 1845 versuchte es der drittlegste König von Dänemark zuerst die Zusammengehörigkeit und Selbständigkeit der Herzogthümer anzustatten. Als dann später im Jahre 1848 sein Nachfolger die Regierungsgewalt einer ganz fanatisch gesinnten, alles Deutsche hassenen Partei überließ, deren Streben dahin ging, Schleswig ganz dänisch zu machen, da erhoben sich die Herzogthümer einmütig und griffen zu den Waffen. Deutschland und Preußen an seiner Spize kamen ihnen zu Hilfe und vertrieben die Dänen nach mehreren blutigen Schlachten aus dem Lande.

Als es sich jedoch herausstellte, daß das deutsche Volk nicht im Stande war, die Freiheitsbewegung im Flus zu erhalten, in allen deutschen Staaten an Stelle der liberalen reaktionären Regierungen getreten waren, da fand den letzteren an die Sache der Herzogthümer zur Last zu werden und namentlich das allmählich wieder erstarke Österreich verlangte gefürchtert die Auslieferung der Herzogthümer an Dänemark, weil es nicht dulden wollte, daß Preußen einen vorwiegenden Einfluß in Norddeutschland behielte.

In Preußen regierte damals auch bereits das Ministerium Brandenburg, welches am 2. Juli 1850 mit Dänemark Frieden geschlossen und seine Arme aus Schleswig-Holstein zurückgezogen hatte. Inzwischen war von den Herzogthümern selbst unter Preußens Anleitung ein tüchtiges Heer geschaffen worden, welches wohl im Stande war, die Dänen zu besiegen. Auch dies wollte Österreich nicht dulden. In Deutschland sollte der alte

Deutsche Bund und in Schleswig-Holstein das dänische Regiment wieder hergestellt werden.

Der, nach dem inzwischen erfolgten Tode des Grafen Brandenburg, an die Spize des Ministeriums getretene General von Radowiz trat diesen von Österreich drohend gestellten Forderungen entgegen. Von beiden Seiten wurde gerätselt; kurz vor Beginn der Feindseligkeiten erhielt von Radowiz seine Entlassung und der an seine Stelle getretene Minister von Manteuffel schloß am 20. November 1850 mit dem österreichischen Minister fürsten Schwarzenberg die für Preußen so demütigende Übereinkunft von Olmütz.

In Folge desselben rückte im Februar 1851 eine starke österreichische Armee in Holstein ein, nachdem ihr preußische Pioniere eine Brücke über die Elbe hatten schlagen müssen. Das schleswig-holsteinische Heer wurde entwaffnet, und die Landesverfassung, so wie die Statthalterchaft aufgelöst.

Endlich wurde am 8. Mai 1852 durch das sogenannte Londoner Protokoll die dänische und schleswig-holsteinische Erbsfolge geändert, und der gegenwärtige König von Dänemark mit Übergebung von sechs oder sieben näher berechtigten Erben zum Kronprinzen von Dänemark und Erbprinzen von Schleswig-Holstein ernannt. Dieser Vertrag wurde von den Großmächten, Dänemark und Schweden geschlossen. Gültige Kraft konnte er natürlich nicht haben, denn die Vertragschlieder hatten nicht das geringste Recht, über das Recht Dritter ohne deren Zustimmung zu verfügen. Er zeigte sich auch von Hause aus als unfruchtig. Die dänische Regierung war, wie wir neulich nachwiesen, außer Stande, das Erbsfolgesetz, welches durch das Londoner Protokoll angeblich sanktionirt war, in den Herzogthümern rechtsgültig zu publiciren. Außerdem verbündete die an der Spize der dänischen Regierung stehende fanatische Partei die Erfüllung der Versprechungen zu Gunsten der Herzogthümer, welche Preußen, Österreich und der Deutsche Bund in dem Frieden von 1852 ausgemacht hatten.

Von 1852 bis 1862, also zehn Jahre lang, wurden die Herzogthümer auf alle Weise gequält und gedrückt. Nichts desto weniger gelang es den Dänen in feiner

Weise, ihre oft aufgelösten Ständeversammlungen zur Anerkennung des dänischen Thronfolgegesetzes und zum Aufstellen ihres Rechtes auf ein gemeinsames Regiment zu bringen.

Da die Dänen sich an keinen der mit den anderen Mächten geschlossenen Verträge lehnten, so hörte der Streit der deutschen Regierungen mit dem Kopenhagener Kabinett nicht auf. Die hin- und hergefendeten Deputationen füllten ganze Bände; aber die Dänen lehnten sich in ihrem Neuberuhr an gar nichts.

Da starb am 15. November 1863 unerwartet der König Friedrich VII. von Dänemark, der legte zugleich in Dänemark und den Herzogthümern erbvereinigte Fürst. Sein Nachfolger in Dänemark bestieg den dänischen Thron und genehmigte sofort ein neues Verfassungsgesetz, wider Willen durch die sein Schloss umlagernden Volksmassen dazu gezwungen, welches die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf das Schwerte verlegte. Die Grundlage des Londoner Protocols, auf welches er sich stützte, waren nemlich die mit den deutschen Mächten vorher geschlossenen Verträge. Dänemark hatte sich nemlich in diesen Verträgen verpflichtet: weder Schleswig in das dänische Reich einzubereißen, noch die Rechte Holsteins und Lauenburgs zu schmälern. Durch die neue Verfassung, in welcher die Einerledigung Schleswigs ausgesprochen war, war also dem Londoner Protocol seine notwendige und von ihm unzertrennliche Voraussetzung entzogen. Der neue König von Dänemark hatte sich also selbst auch des letzten Scheines eines Anrechtes auf den Thron der Herzogthümer beraubt.

Was in Folge dieses Ereignisses eintrat, haben wir nicht erst nötig unsern Lesern in das Gedächtniß zurückzurufen.

Die preußische Regierung war moralisch verpflichtet, sich der Herzogthümer anzunehmen. Sie that es; aber leider nicht in der von allen Patrioten gewünschten Weise. Statt mit der deutschen Bewegung, ging sie mit Österreich in den Kampf und als der Krieg mit Dänemark glücklich beendet war, da hatten die Herzogthümer anstatt eines zweit Herrn. Ja sogar noch einen Dritten, den Erbprinzen von Augustenburg, welchen sie selbst haben wollen.

Dass ein solches Verhältniss auf die Dauer nicht haltbar sein würde, ließ sich leicht voraussehen. Der eine Mitbürger ging nach rechts, der andere nach links, und vor Kurzem sah es gar so aus, als ob der zwischen ihnen entbrannte Streit in einen Krieg ausarten werde. Schließlich ist nun doch eine Einigung erfolgt. Eine Einigung, welche leider aber auch keine Dauer verspricht, denn sie ist eben keine endliche Abmachung, sondern eine solche auf Zeit. Wie die schließlich staatliche Gestaltung der Herzogthümer werden soll, das liegt im dunklen Schose der Zukunft. Eins aber ist leider nur zu klar: Die Herzogthümer sind getheilt.

Wenn diese Theilung auch nur eine vorläufige ist, so können wir uns doch denken, wie das Herz eines

jeden seiner Bewohner bei diesem Worte schmerhaft erzittert.

Zwanzig Jahre haben sie mit den Dänen gerungen, gekämpft und von ihnen das Schwerste erduldet, um diese Theilung von sich abzuhalten, und nun sind es ihre Blutsverwandten, welche sie doch diesem Losse unterwarf.

Sind die Vortheile, welche unsere Regierung durch die Ueberenkunft mit Österreich erlangt hat, wirklich so groß, daß es gerehten war, den Herzogthümern dieses Bittere anzuhauen?

Darüber wollen wir in der nächsten Woche reden.

### Politische Wochenscha.

**Preußen.** Die Ueberenkunft in Gastein ist jetzt bereits von der gesammten Tagespresse erörtert und nach allen Seiten beleuchtet worden. Als das Altenstück in die Öffentlichkeit trat, erlöstn gleichzeitig in der Regierungsspreche die Fanfaren im vollen Chor, und da zur selben Zeit in der unabhängigen österreichischen Presse, welche aus dem neuen Ministerium Majala-Belcredi mit grossem und gerechtem Ministrum blieb, formliche Jeremiaden laut wurden, hatte es für einen Augenblick wirklich den Anschein, als ob die Ueberenkunft gleichbedeutend sei mit einem glänzenden Sieg der preußischen Diplomatie. Aber auch nur für einen Augenblick! Als man sich die einzelnen Artikel der Abmachung von Gastein näher beschaut, mußte man unwillkürlich fragen: Ist das ein Schrift zur Erfüllung der preußischen Februarforderungen, von welchen die Offiziellen fort und fort behauptet hatten, daß niemals auch nur ein Dotz von denselben nachgelassen werden sollte? Welches sind denn die großartigen Zugeständnisse, die wir von Österreich erlangt haben? Die Polizei und das Kommando über den Kieler Hafen, bis derselbe – Bundeshaven wird! Dr. v. Roon hatte aber in der Kammer erklärt: Preußen sei „im Besitz“ des Hafens und sei entschlossen, „im Besitz“ derselben zu bleiben. Und das ist etwas ganz Anderes, als was jetzt in Gastein stipuliert wurde. Preußen hat ferner erlangt: das Mitbesatzungsrecht in Rendsburg, bis zur – bundesgemäßen Regelung der Bevölkerungsverhältnisse. Preußen erhält ferner das Herzogthum Schleswig in preußischer Besitz, muß dafür aber Holstein, den Hauptteil der angeblichen augustenburgischen „Nebenregierung“, an Österreich abtreten, und zwar deshalb, damit (wie es in der Einleitung der Gasteiner Ueberenkunft heißt) die bis jetzt dort vorgefallenen „Unzufriedenheiten“ vermieden werden. Preußen darf ferner eine Eisenbahn von Lübeck über Kiel nach Schleswig und den Norderfjord bauen, ohne Anspruch auf Holsteinrechte betreffs der Bahn zu machen. Es darf „Unterhandlungen anknüpfen“ wegen Beiträts der Herzogthümer zum Zollverein; es bekommt zwei Giappenstrafen; es erhält einen Telegraphenstrahl zur Verbindung mit Kiel und Rendsburg und darf preußische Postwagen durch Holstein gehen lassen. Das sind die großartigen Vortheile, die Preußen erreicht hat, und dabei haben offiziöse Blätter noch die Naivität zu behaupten, der Entwurf zur Ueberenkunft sei von Herrn v. Bismarck aufgesetzt; sie glauben damit nämlich unserem Ministerpräsidenten ein Kompliment zu machen. (Wir halten hier ein, daß das Gericht, Herr v. Bismarck sei als Belohnung für seine Tätigkeit in den letzten Monaten der Grafenzeit verliehen worden, noch keine Bestätigung gefunden hat.) Da das Provisorium doch nicht ewig (oder um einen weilschen Ausdruck zu gebrauchen), bis ans Ende aller Dinge\* dauern soll und kann, so werden

alsbald oder in kurzer Zeit die Verhandlungen wegen des Definitivums beginnen müssen. Und da dürfte es sich zeigen, daß alle jene verklauulierten "Vorteile" Preußens ebenso viele Fallen und Schlingen sind, die uns unter lieber Alltäter gelegt hat. Weiter: während wir bei den letzten Verhandlungen es nur mit Österreich zu thun hatten und die mittelstaatlichen Staatsmänner, soweit sie überhaupt in Betracht kamen, squatzen am Mostfantenischen saßen, werden künftig die Herren v. Beust, v. d. Pörschen, v. Barnbüler, v. Dahlwitz u. s. w. ein großes Wort mitzureden haben, denn — wir haben uns ja wegen Kiels und wegen Rendsburg's verpflichtet, mit dem Bundestag zu unterhandeln. — Kurz und gut, wie sehen in der Gasteiner Uebereinkunft nichts, was uns zum Jubeln veranlassen könnte.

Komisch erscheint es uns nun, wenn wir hier und da lesen, daß Preußen seitens auch Zugeständnisse an Österreich gemacht habe, — nämlich für die Vorteile, die Österreich uns bewilligt hat. Und an der Stelle der angeblichen Zugeständnisse in angeblich geheimen Artikeln soll — das Aufgegebene des Handelsvertrages mit Italien stehen. Wir glauben das nur und nimmermehr! Da denken wir doch immer noch zu gut von unseren Staatsmännern!

Was mit Lauenburg geschehen wird, ist eine Frage, mit der sich viele beschäftigen. Der Gasteiner Uebereinkunft hat in der französischen und englischen Presse einen wahren Sturm hervorgerufen. Die dortigen Blätter (und auch die preußischen) stimmen damit überein, wenn sie ihre Ansichten auch in gemäßigter Form ausdrücken müssen; können es nicht begreifen, daß in der zweiten Hälfte des neuangelaufenen Jahrhunderts über Land und Leute diskutiert werde, ohne diese Leute um ihre Ansicht zu befragen. Bei den Annexionen in Italien und Frankreich, ferner bei der Umlösung in Mexiko hat stets eine Volksabstimmung stattgefunden, und es ist gleichgültig, ob bei diesen Abstimmungen mitunter etwas Menschliches vorstellt ist. Die Leute könnten sich doch wenigstens einbilden, daß man sie befragt habe. — Ob nun Lauenburg förmlich in Preußen eingeleitet werden soll, scheint noch nicht ganz gewis; man hört wenigstens noch keine Silbe von einer nahen Eingliederung der Kammern, während die Verhältnisse in Lauenburg doch in fürstiger Weise geregelt werden müssen. Eine Personalunion mit Preußen (welche die fröhulichen scheinen, um dem neuverworbenen Landchen seine urjeudale "Verfassung" zu bewahren) scheint uns nicht recht wahrscheinlich, ebenso wenig eine selbständige Konstituierung des Herzogthums unter dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Der thatenlustige Prinz, meinen wir, möchte sich als Regent eines solchen Elizipiat-Staates von wo nicht voll 50,000 „Seelen“ nicht sehr behaglich fühlen.

Die von der Regierung berufene Kommission zur Beurtheilung der Arbeiterfrage hält fleißig Sitzungen. Daß etwas Rechtes dabei herauskommen werde, bezweifelt man mit Recht, namentlich seit man weiß, daß ein Theil der Mitglieder aus der Klasse der Arbeitnehmer aus dem konserватiven Verein ihrer Heimatortsteile ausgewählt worden ist. Gleich der erste Beschuß der Kommission, wonach die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen ohne alle Bedingungen mit 19 gegen 15 Stimmen abgelehnt wurde, zeigte, was man zu erwarten hat. Das Abgeordnetenhaus, welches doch schließlich die Entscheidung trifft, bedarf solcher Gutachten nicht. — Schulze-Delitzsch, den man zu dieser Kommission nicht eingeladen hat, feierte inzwischen glänzende Triumphe in Stettin, wo er dem 7. Vereinstag der deutschen Genossenschaften präsidierte, und verweilt jetzt in Nürnberg als Mitglied des volkswirtschaftlichen Kongresses. (Am ersten Tage,

28. August, beschloß dieser Kongress einstimmig: „Der Kongress empfiehlt den baldigsten Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Königreich Italien und dem Zollverein, durch welchen letzterer die Rechte der mestbegünstigten Nationen auf den italienischen Markt erwerbt.“)

Der 56. Geburtstag unseres Schulze-Delitzsch wurde am 28. August von dem Berliner Arbeiterverein durch ein sehr schönes Fest und auch von den Handwerkervereinien vieler anderer Städte gefeiert.

Johann Jacoby hat am Sonnabend (26. August) seine sechmonatliche Haft in Königsberg angetreten. Zwei Tage darauf (28. August) verließ Brengel das Gefängniß in Gumbinnen nach verbüßter zweimonatlicher Haft. Beide Angebundene sind bekanntlich wegen Majestätsbeleidigung verurteilt worden. Herr Brengel und seinem Kollegen Dr. Bender zu Ehren fand in Gumbinnen am 28. Abends ein geselliges Fest in der Bürgeressource statt. Am nächsten Tage erstatteten beide ihren vorläufigen Wählern Bericht über ihre Thätigkeit während der letzten Kammerseßion.

#### Der Mangel an Unteroffizieren in der preußischen Armee.

Es tritt in unserer Armee mit jedem Jahre fühlbarer ein Mangel an guten Unteroffizieren auf, wie sich dies in neuester Zeit wiederum klar hat aus dem Umstände erkennen läßt, daß die Unteroffizierschulen zu Potsdam und Jülich leiderwegs unter einem zu großen Andrang zu leiden haben, sondern daß im Gegenteil selbst nach der Zeit, welche als Schlusstermin für die Meldungen angezeigt ist, von Seiten der Landräthe in den Kreisblättern zum Eintritt in diese Schulen aufgerufen werden ist. Was ist der Grund dieser Erscheinung, wie kann man ihr abhelfen und wie sucht man ihr abzuholen?

Der Grund dieser Erscheinung ist wohl Niemandem fremd, der aufmerksam unserer gesellschaftlichen Entwicklung seit einer Reihe von Jahren gefolgt ist. Was vor 50 Jahren vielleicht so manchem ein heiles gewinnenswertes Ziel schien, nämlich die Aussicht nach 12 Jahren angestrebten Dienstes als Unteroffizier die Berechtigung zu einer Civilanstellung zu erhalten, welche bei anstrengendem Dienste monatlich 15 bis 20 Thaler einbrachte, das ist heut zu Tage für tüchtige und brauchbare Menschen keine Leckspieße mehr. Erstens sind bei der eingetretenen Preissteigerung aller Ruhrgüssemittel 15 bis 20 Thaler kaum ausreichend für eine Familie, um auch nur auf die allerstümmerste Weise ihr Leben zu fristen. Deßhalb wird in der Aussicht auf ein solches Gehalt, selbst wennemand auf den Umstand, dabei in den Staatsdienst zu treten, ein besonders Gewicht legen sollte, doch nur sehr selten ein freibäuerlicher Mensch einen Anreiz sehen, sich dieser Laufbahn zu widmen. So wir glauben sogar, daß der Mensch, der Neigung hat zum Soldatenstande, und gern einige Jahre Unteroffizier sein würde, durch die Aussicht zurückgeschreckt wird, daß, nachdem er die Jahre, in welchen der Mensch sich gewöhnlich eine bürgerliche Stellung schafft, die seine Existenz sichert, dem Staate geopfert hat, seiner eine Zukunft wartet, deren Kümmerlichkeit er im Voraus genau berechnen kann. In unsern Zeiten kann ein tüchtiger und intelligenter Mensch, und nur solche kann man eigentlich zu Unteroffizieren brauchen, indem nach dem Urtheil aller sachverständigen Militärs von der Tüchtigkeit der Unteroffiziere wesentlich die Tüchtigkeit der Armee abhängt, sich mit Ehrlichkeit in den Jahren, die er bei Einschlagung der Militärlaufbahn als Unteroffizier dienen muß, eine Stellung schaffen, welche ihn und seine Familie jeder materiellen Sorge weit besser enthebt, als jenes vorausichtliche Gehalt von 15 bis 20 Thaler.

Was nun die durch den Eintritt in den Staatsdienst gewährte Sicherheit für das Alter betrifft, so verringert sich bei der immer wachsenden Bevölkerung des Volkes an den Altervergütungskassen, Lebensversicherungen, Kranken- und Sterbekassen u. dgl. mehr die Bedeutung dieses Umstandes immer mehr und übt sie deshalb bei weitem nicht mehr einen so großen Einfluss auf die Entwicklung der jungen Leute aus, als dies noch vor einem Menschenalter der Fall war. So wäre es demnächst erklärbar, warum der Bedarf an Unteroffizierskarriere jetzt den letzten Jahren abgenommen hat. Die steigenden Preise der Lebensmittel, sowie die damit stetig schrumpfende Rendition des bürgerlichen Gewerbes lassen die Aussichten, welche diese Laufbahn eröffnet, nicht mehr so verlockend erscheinen, daß sich mehr als vereinzelte Personen finden, welche auf längere Dauer den Schritt aus dem bürgerlichen Leben in das Militär zu thun geneigt sind.

Da nun aber die Armeen notwendiger Weise Unteroffiziere braucht, so muß diesem immer mehr herabstrebenden Mangel abgeholfen werden und es fragt sich nun: Wie ist hier zu helfen?

Die Antwort erscheint einfach, und doch, wie viel hängt nicht an dieser Antwort, welche gänzliche Umwandlung unserer staatlichen Verhältnisse ist nicht durch eine befriedigende Lösung dieser Frage bedingt!

Zuerst und vor Allem, das liegt auf der Hand, muß die pekuniäre Stellung der Unteroffiziere selbst verbessert werden, und dann müssen sie Aussicht haben, daß sie nach der Dienstzeit Posten bekommen, welche ihnen ein zum Lebensunterhalt für sie und ihre Familie ausreichendes Gehalt bieten. Dazu wäre eine Erhöhung sämtlicher Subalternbeamten-Befolbungen im ganzen preußischen Staate notwendig, und man wird sich erinnern, mit welcher Entschiedenheit eine solche Steigerung der Volksvertretung bei Gelegenheit der diesjährigen Budgetberatung gefordert worden ist. Die Regierung hat aber die vorhandenen Mittel für nicht ausreichend zu einem solchen Schritte erachtet, und so wird nun die Gehalts erhöhung für Subalternbeamte, welche mit jedem Jahre dringender erscheint, noch auf sich warten lassen. In diesem Punkte ist also noch keine Aussicht, daß einer der Gründe, welche den Mangel von Unteroffizieren herbeiführen, fortfallen wird.

Kann aber auf diese Weise nicht schnell und durchgreifend geholfen werden, so muß man sich nach einem andern Mittel umsehen, um einen größeren Anfang von brauchbaren Leuten zu der Unteroffizierslaufbahn zu erzielen. Man würde dies, darüber hinweg, allein einig, sehr schnell erreichen, wenn man die Schranke aufhebt, welche die Unteroffiziere von den Offizieren trennt. Man gebe den Unteroffizieren das Avancement zum Offizier frei, und es wird sich, davon darf man überzeugt sein, kein Mangel an guten Unteroffizieren mehr zeigen. Wir wollen hier nicht auseinandersehen, welche Veränderung durch einen solchen Schritt notwendiger Weise in dem Verhältniß zwischen Volk und Armee vorgenommen müßte, und ebenso wenig wollen wir die Verhältnisse auseinandersehen, welche sich jetzt noch einem solchen Schritt entgegensetzen und die Vorurtheile, welche zu überwinden sein würden, damit endlich dieser so widerholt geforderte und so notwendige Schritt geschehen kann. Wir wollen hier nur hervorheben, wie die Möglichkeit, sich durch Avancement zum Offizier eine nach vielen Richtungen hin für angenehmer geltende Stellung zu erwerben, für viele, ganz besonders für solche, welche Vergnügen am Soldatenstande finden, ein lebhafter Sporn sein wird, sich dem Soldaten-

leben ganz zu widmen und die Unteroffizierskarriere einzuschlagen. Es wird, darüber kann heut zu Tage kein Zweifel mehr herrschen, neben einer Verbesserung der Aussichten für den späteren Zivildienst, vor Allem notwendig sein, den Unteroffizieren die Möglichkeit zu eröffnen, in der Soldatenlaufbahn selbst eine höhere Stellung zu erwerben, damit sich fähige und zu Unteroffizieren brauchbare Leute finden, welche diese Laufbahn einschlagen.

So wären also die Mittel gegeben, dem Mangel an Unteroffizieren abzuholen, aber verzweifelt suchten wir nach einem Mittel, welches die baldige Anwendung dieser Mittel verbündigt. Eine Verbesserung des Gehaltes der Subalternbeamten ist für's Erste noch nicht zu erwarten, und auf eine vollständige Freigabe des Avancements zum Offizier dürfen wir auch noch nicht rechnen, nur über die Notwendigkeit einer Vermehrung des Soldes der Unteroffiziere herrscht keine verschiedene Ansicht. Diese allein kann aber nicht ausreichen, und es fragt sich nun, welche Mittel die Regierung anwendet, um dem so fühlbaren Mangel an Unteroffizieren abzuhelfen? Sie hilft sich in diesem Halle, und es ist dies zur Entscheidung der Frage über die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit ein sehr zu beachtendes Faktum, damit, daß sie die im dritten Jahre bei der Fahne befindlichen Soldaten theilweise als Unteroffiziere vernehmen.

Dieses Mittel, über dessen praktischen Werth wir folglich sprechen wollen, ist ein günstiger Beleg dafür, daß die zweijährige Dienstzeit ausreicht, denn indem die Regierung Soldaten, welche erst zwei Jahre bei den Fahnen gesetzten haben, zu Unteroffizieren ernannt, erkennet sie an, daß dieselben vollständig ausgebildet sind, also eigentlich ganz gut ausstellen werden könnten. Würde man nun nicht vielleicht mehr erreichen, wenn man wieder die zweijährige Dienstzeit einführe und, statt die Leute im dritten Jahre als Unteroffiziere zu verwenden, lieber das ersparte Geld auf eine Verbesserung der Besoldung der Subalternbeamten verwendet und dadurch die Aussichten der Unteroffiziere für die Zukunft verbessere? Daran scheint man aber nicht zu denken und man hat nun bei der jetzigen Methode den Nachtheil, daß man grundsätzlich nur Unteroffiziere erhält, welche nicht auf lange Zeit sich dieser Laufbahn widmen. Grade solche alte langgediente Unteroffiziere hält man aber für die Armeen für notwendig und dem Mangel an diesen wird durch das jetzt angewandte Ausfunstmittel nicht abgeholfen. Um nun dieses Ziel zu erreichen, ehe die von uns vorgeschlagene Mittel anzuwenden, wird von so manchen Seiten der Wunsch laut, man sollte das Stellvertretungssystem einführen. Dadurch würde man allerdings wahrscheinlich sehr bald eine Anzahl von jungenstaaten Berufsfeldisten erhalten, unter welchen sich wahrscheinlich auch sehr vorzügliche Unteroffiziere finden würden, aber wir denken, daß preußische Volk hat den Werth der allgemeinen Dienstpflicht genugend erkannt, um jeden Versuch, das Loslauf- und Stellenvertreter-System einzuführen, energisch zurückzuweisen. Es bleibt, um für alle Zeiten einen Mangel an guten Unteroffizieren in einer Armee wie die unsere ist, und bei den gegenwärtigen Verhältnissen die jetzt herrschen, vorzubereiten, nichts anderes übrig, als das von uns angegebene Mittel, nämlich Aufhebung der Schranke zwischen dem Unteroffizierstand und dem Offizierstand.

Man mag sich gegen die Anwendung dieses Mittels sträuben, so viel man will, die Notwendigkeit wird zu diesem Schritte zwingen und wir wollen nur wünschen, daß nicht unter dem Bogem die Kriegstüchtigkeit unserer Armeen leidet.